

### Christbaumverkauf

Es ist wieder soweit! Am Samstag, 17. Dezember 2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr, Seewerben (beim Parkplatz des Vita-Parcours) findet der jährliche Christbaumverkauf statt. Sie wählen Ihren Christbaum direkt in unserem Jungwuchs oder aus den bereitgestellten Bäumen und bezahlen nur CHF 1.00 (CHF 2.00 für Nordmann-tannen) pro 10 cm Baumlänge. Der Gemeinderat offeriert Glühwein und Glühmost zum Aufwärmen. Wer will, kann Würste zum Grillieren mitbringen.



Ihre Gemeindeverwaltung

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage



Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Freitag, 23. Dezember 2016, 14.00 Uhr bis und mit Montag, 2. Januar 2017, geschlossen.

Für dringende Angelegenheiten und bei Todesfällen gibt der Telefonbeantworter

der Zentrale 052 305 40 80 entsprechend Auskunft. Für die Überführung von Verstorbenen über die Feiertage wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Gerber, Lindau, Telefon 052 355 00 11.

Ab Dienstag, 3. Januar 2017, sind wir wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie da. Wir wünschen allen eine friedliche, besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre Gemeindeverwaltung

### Verlegung Bushaltestelle

Aufgrund der Bautätigkeiten und des Baustellenverkehrs an der Poststrasse 25 wird die Bushaltestelle vor der Praxis Dr. Philippe Kuster provisorisch in Richtung Hallen- und Freibad auf die Höhe der Poststrasse 39 verlegt.

Die Bushaltestelle wird nach der Bauvollendung wieder an ihren alten Standort zurückverlegt.

Gemeinderat Rheinau



## Leitgedanken

---

### Geben und Nehmen

100% arbeitsunfähig steht schwarz auf weiss auf den mir vorliegenden Akten. Spezialisten sind zu diesem Schluss gekommen. Gescheite Leute sagen das nach vielen Abklärungen. Man kann keine Arbeitsleistung mehr erwarten.

Was kann man denn noch erwarten? Nichts?! 100% unfähig steht eigentlich vor meinen Augen und steht über dem Leben dieser Person vor mir. Und jetzt?

Die Tatsache, dass Beitragen in unserer Gesellschaft weitgehend nur im Kontext des Arbeitsmarktes anerkannt stattfindet, generiert aus denjenigen, welche diese nicht mehr im geforderten Mass erfüllen können, Konsumenten. Fordernde. Beklagende. Klar, was soll man denn geben, wenn das Geforderte nicht (mehr) gegeben werden kann? Was hat man dann noch für eine Daseins-Berechtigung? Auch andere Gründe, wie fortgeschrittenes Alter, familiäre Umstände oder fehlende Sprachkenntnisse werden schnell zu K.O.-Kriterien in diesem Umfeld.

Habe ich dennoch eine Aufgabe? Einen Platz? Kann ich etwas dazugeben?

Ja.

Die Bedürfnisse unserer Gesellschaft sind vielschichtiger als unsere arbeitsorientierte Gesellschaft diese honoriert.

Und diese Ressourcen sind bitter nötig, damit wir nicht zu einer menschenunwürdigen Wirtschaft verkümmern.

Nicht nur Nehmender sein; nicht als Alte auf Kosten der Jungen, nicht als Kinder auf Kosten der Eltern. Auch von unseren Kindern und Jugendlichen sollen wir erwarten, dass sie ihren Teil an das funktionierende „Wir“ beitragen. Das, was sie können. Das, was sie haben. Manchmal scheint es nicht als viel. Aber es wird mehr, je mehr wir geben und merken, dass wir etwas zu geben haben. Es macht vielleicht nicht immer den Unterschied auf der grossen Welt. Aber manchmal in einem Leben, bei einem Menschen. Und das ist nicht zu unterschätzen.

Gut veranschaulicht mir dieses am ersten Interkulturellen Buffet in unserem Dorf.

Jeder trug zum gemeinsamen Buffet bei, mit dem was er hatte, mit dem was er kannte, mit dem was er zubereiten konnte. Und jeder nahm davon... ja, es war anders als man es aus der eigenen Küche gewohnt war... und es war bereichernd. Und es hatte genug für Jeden.

In diesem Sinne, dass wenn alle Ihren Anteil geben, es Genug für alle haben wird, eine bereichernde Adventszeit.

Tabea Bertschinger,  
Fachfrau Soziales

## **Ablesen Strom- und Wasserzähler**

---

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt vom 9. – 20. Dezember 2016. Die Stromzähler werden erst im Januar 2017 abgelesen (enpuls, EKZ). Bitte beachten Sie, dass der Weg zum Zähler stets zugänglich sein muss.

Die Schlussrechnung für das Bezugsjahr 2016 wird den Kunden erst im neuen Jahr zugestellt. Wir danken für das Verständnis.

## **Brunnendekoration**

---

Mit viel Freude haben wir das erste Jahr die Brunnen in Rheinau dekoriert. Nehmen Sie sich Zeit für einen Nachspaziergang; es lohnt sich.



Viel Freude wünscht das Brunnen-Team und die Trachtengruppe Rheinau

## **Interkulturelles Buffet**

---

Am 12. November 2016 fand das erste Interkulturelle Buffet im Mittagstischraum in Rheinau statt. Organisiert wurde der Anlass von der Arbeitsgruppe Soziales, welche dann auch gut 30 Anwesende und eine Horde Kinder begrüßen konnte. In der Zeit beim gemeinsamen Essen fand man neben den unterschiedlichen Sprachen und Kulturen auch viele Gemeinsamkeiten wieder. Haben Sie gewusst, dass in der Gemeinde Rheinau 24 Länder vertreten sind?

Das leckere Buffet wurde von allen Teilnehmenden zusammengetragen und so konnte man auch kulinarisch in verschiedene Welten eintauchen.

Aufgrund der regen Beteiligung und den positiven Rückmeldungen wird das sicherlich nicht das letzte Interkulturelle Buffet gewesen sein.

Arbeitsgruppe Soziales



## **Baumscheibe Klosterinsel – Wer hat Interesse?**

---

Im Zuge der Instandsetzung der Gebäude auf der Klosterinsel werden auch die Fassaden aller Häuser neu gefasst. An der Stirnseite des Gebäudes 18 (beim Inselzugang) hängt ein Artefakt (Pappelscheibe). Der Kanton möchte diese Baumscheibe nicht weiter öffentlich ausstellen und sie deshalb einer anderen Nutzung zuführen.

Die Baumscheibe stammt von einer Silberpappel, die am 24. März 1973 auf der Spitzwiese der Klosterinsel Rheinau gefällt wurde. Der Baum war 110 Jahre alt, die Kronenhöhe betrug 33m mit einem Stammdurchmesser von 2.20m.

Der Gemeinderat hat Interesse daran, dass die Baumscheibe erhalten bleibt (z.B. als Tischplatte).



Interessenten können sich schriftlich bis zum 31. Dezember 2016 bei der Gemeindeverwaltung anmelden (Schulstrasse 11, 8462 Rheinau). Falls sich mehr als ein/e Interessent/in meldet, wird die Baumscheibe unter Aufsicht versteigert.

Gemeinderat Rheinau

### **Reduzierter Winterdienst**

---

Rheinau geht als Energiestadt mit gutem Beispiel voran. Im Winter 2011/12 wurde der Winterdienst auf den Gemeindestrassen versuchsweise im reduzierten Masse durchgeführt. Dies hat sich bewährt und wird auch dieses Jahr so beibehalten. Bei kritischen Verhältnissen und Situationen wird flexibel und mit angepassten Massnahmen reagiert.

Bei der Bekämpfung der Winterglätte ist das Gemeinwesen verpflichtet, im Rahmen der technischen, finanziellen und personellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Zeitdruckes und der Wirksamkeit die geeigneten Massnahmen zu treffen. Das Strassenverkehrsgesetz verpflichtet die Kantone und Gemeinden nicht zur Schwarzräumung. Die Strassen sind lediglich befahrbar und die Trottoire begehbar

zu halten. Automobilisten und Fussgänger sind dabei verpflichtet, ihre Verantwortung ebenfalls wahrzunehmen und sich den Verhältnissen anzupassen

Das Konzept „Reduzierter Winterdienst“ kann als Flyer in der Gemeinde-Verwaltung bezogen, oder über die Webseite [www.rheinau.ch](http://www.rheinau.ch) heruntergeladen werden.

Werke Rheinau

### **Energiepfad Stammertal eröffnet**

---

Mit einer kleinen Feier wurde im Stammertal der erste Energiepfad des Kantons eröffnet. An zehn Objekten werden die Möglichkeiten der erneuerbaren Energiegewinnung aufmerksam gemacht. Dank dem Entgegenkommen der Eigentümer konnten an den Objekten gut sichtbare Informationstafeln angebracht werden. Der Energiepfad soll öffentliche wie private Interessenten motivieren, an der umweltfreundlichen Energieproduktion mitzuwirken. Für Schulen und Auszubildende dient er als interessantes Studienobjekt.



*Der Oberstammheimer Gemeindepräsident Martin Farner und René Pfau vom Hauptsponsor Raiffeisenbank enthüllen die am Bahnhof Stammheim angebrachte Übersichtstafel. (Foto ProWeinland)*

Die Broschüre zum Energiepfad im Stammertal kann auf den Kanzleien der drei beteiligten Gemeinden Waltalingen, Oberstammheim und Unterstammheim sowie bei ProWeinland bezogen werden (bitte frankiertes und adressiertes Rückantwort-Couvert).

ProWeinland

## **Vogelgrippe – eingeschränkte Freilandhaltung und Hygienevorschriften**

---

In der Schweiz wurden in der letzten Woche sowohl am Bodensee als auch am Genfersee tote Wildvögel gefunden, bei denen das hochansteckende Vogelgrippevirus H5N8 (Geflügelpest) nachgewiesen wurde. Dieses Virus kann auch auf Nutzgeflügel übertragen werden. Infektionen des Menschen mit diesem Vogelgrippevirus-Subtypen wurden bislang weltweit nicht nachgewiesen. Die Vogelgrippe gehört zu den hochansteckenden Tierseuchen des Geflügels, weshalb Tiere in infizierten Hausgeflügelbeständen sofort getötet werden müssen. Um in der jetzigen Situation zu verhindern, dass die Seuche von Wildvögeln auf Hausgeflügel übergreift, hat der Bund die ganze Schweiz zum Kontrollgebiet erklärt. Es gelten ab dem 16. November 2016 u.a. Einschränkungen bei der Freilandhaltung von Geflügel sowie spezielle Hygienevorschriften. Die Vorgaben des BLV müssen in allen Geflügelhaltungen, auch in Kleinsthaltungen, eingehalten werden. Folgendes ist zu gewährleisten:

Hausgeflügel (Hühner, Truten, Fasane) muss so gefüttert und getränkt werden, dass die Futter- und Tränkestellen nicht für Wildvögel zugänglich sind.

Gänsevögel (Enten, Gänse) und Strausse müssen getrennt vom übrigen Hausgeflügel gehalten werden.

Wasserbecken, die für gewisse Hausgeflügelarten (Enten, Gänse) aus Tierschutzgründen vorgeschrieben sind, müssen ausreichend vor wildlebenden Wasservögeln abgeschirmt werden.

In Geflügelhaltungen müssen die Hygienemassnahmen im Seuchenfall angewendet werden (Stallbereich nur mit stallspezifischen Überkleidern und Schuhen betreten, Schuhe und Hände stets gut reinigen und desinfizieren).

Können die Auflagen zur eingeschränkten Freilandhaltung nicht eingehalten werden, so darf das Hausgeflügel nur in geschlossenen Ställen oder in anderen geschlossenen Haltungssystemen mit einer überstehenden, dichten Abdeckung nach oben sowie vogelsicheren Seitenbegrenzungen gehalten werden (Wintergarten ohne Zugang für Wildvögel). Diese Anforderungen sind ab sofort umzusetzen und gelten zunächst bis zum 31. Januar 2017. Von der Verordnung ausgenommen sind reine Wachtelhaltungen. Aber auch für diese gilt, dass Vorsicht geboten ist.

Sie finden auf den Webseiten [www.veta.zh.ch](http://www.veta.zh.ch) und [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) ergänzende und detaillierte Umsetzungshilfen zum obigen Text, auch wie Sie in Klein-

geflügelhaltungen diese Vorgaben zur eingeschränkten Freilandhaltung und zur Hygiene umsetzen können.

Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion

Veterinäramt

## **Gemeinde- und Schulbibliothek**



### **Adventsfenster**

Die Gemeinde- und Schulbibliothek lädt am Freitag, 2. Dezember 2016, 17.00 Uhr, zum Adventsfenster ein. Bestaunen Sie mit uns das gestaltete Adventsfenster, welches wir zusammen mit den Kindern der Geschichtereise angefertigt haben. Lassen Sie sich mit Adventsgeschichten, Singen, Plaudern, etwas Feinem zum Trinken und Knabbern auf die Adventszeit einstimmen.

Das Bibliotheks-Team freut sich auf zahlreiche Besucher, welche sich vom Adventsfenster und dem Weihnachtszauber, dem etwas anderen Adventskalender inspirieren lassen.

### **Renovationsarbeiten**

Die Gemeinde- und Schulbibliothek muss komplett ausgeräumt werden, weil der Boden saniert wird. Darum ist die Bibliothek schon eine Woche vor den Weihnachtsferien und bleibt auch noch eine Woche nach den Weihnachtsferien geschlossen (19. Dezember 2016 bis und mit 14. Januar 2017).

Damit Sie, liebe Bibliotheksbenutzer, genug Lesestoff haben, kommen Sie doch bitte noch vorher in die Bibliothek vorbei

und leihen so viel wie möglich aus. Erstens helfen Sie uns damit, dass wir weniger Medien einpacken müssen (herzlichen Dank!), zweitens sind Sie so mit genügend Medien über diese Zeit eingedeckt und drittens wird es keine Mahnungen geben!

Das Bibliotheksteam freut sich jetzt schon, Sie liebe BibliotheksbenutzerInnen, wieder im neuen Jahr in der Bibliothek begrüßen zu dürfen. Doch vorher wünschen wir Ihnen eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches, neues Jahr.

Anne Lüscher, Rahel Maisch, Magdalena Meier und Carla Höhn

### **Mit Kindern über den Tod reden**

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau lädt Sie gerne zu dieser Doppelveranstaltung ein.

**Ein Abend** für Eltern, Grosseltern, Gottis, Göttis, Tanten und Onkels und alle Interessierten

Wir betrachten und diskutieren verschiedene Kinderbücher, die sich mit dem Thema Tod befassen und fragen, ob – wie – und wann es angebracht und wichtig ist, mit Kindern über den Tod zu reden, der uns in dieser Welt immer wieder und auf ganz verschiedene Art begegnet. Wir fragen, welche Bücher, die auf dem Markt sind, sich dazu eignen.

und

**Ein Vormittag** für Kinder ab ca. 3 Jahren in Begleitung ihrer Eltern

Eine etwas andere Geschichtenreise „Ente, Tod und Tulpe“

Erzählen, zuhören, reden, philosophieren,  
basteln...

Für Erwachsene:

Ort: Bibliothek Rheinau

Wann: Donnerstag, 26. Januar 2017

Zeit: 19.30 – 21.00 Uhr

Für Kinder in Begleitung:

Ort: Bibliothek Rheinau

Wann: Samstag, 28. Januar 2017

Zeit: 10.30 – 11.30 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis Samstag,  
17. Dezember 2016!

Für weitere Informationen stehen gerne  
zur Verfügung:

- Carla Höhn Tel. 052 319 28 69,  
Bibliothekarin, Bibliotheksleiterin
- Magdalena Meier Tel. 052 319 22 61,  
Bibliothekarin, Spielgruppenleiterin
- Eva Tobler Gasser Tel. 052 319 12 73,  
Germanistin und Theologin (Gemein-  
depfarrerin Rheinau)

### **Bibliotheksöffnungszeiten:**

Dienstag jeweils 17.30 – 19.30 Uhr

Mittwoch jeweils 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag jeweils 17.30 – 19.30 Uhr

Samstag jeweils 09.30 – 11.00 Uhr

### **Gratulation**

---

Der Gemeinderat gratuliert und wünscht al-  
les Gute:

- Van Renesse van Duivenbode Staub  
Karla, Zentrum Kohlfirst,  
geb. 10.12.1926
- Zürcher-Meier Gertrud, ZPBW Mart-  
halen, geb. 25.12.1918

### **Nicht vergessen!**

---

- 3./17./21./24./31. Dezember  
Entsorgungsstelle geschlossen
- 8. Dezember  
Sonderabfall Benken
- 17. Dezember  
Christbaum-Verkauf
- 19. Dezember  
Sonderabfall Marthalen

## **Agenda – www.rheinau.ch**

9. Nov. – 24. Dez.	Probenbeginn für Projektsänger	Schulhaus Rheinau, 20.00 – 20.45 Uhr	Cäcilienchor Rheinau
1. Dez.	Reanimation- Repetitionskurs	Ärztzentrum, 19.00 – 22.00 Uhr	Samariterverein Trüllikon und Umgebung
1. – 24. Dez.	Adventsfenster	Rheinau im Dorf, 17.00 Uhr	Ortsverein Rheinau OVR
4. Dez.	Klosterkonzert	Klosterkirche Rheinau, 17.00 – 18.30 Uhr	Gemischter Chor Rheinau
4. Dez.	Chlauseinzug	Klosterscheune, 17.30 Uhr	Ortsverein Rheinau OVR
6. Dez.	Nikolausgottesdienst	Bergkirche	kath. Frauenverein
6. Dez.	Spielkreis	ref. Kirchgemeinde- zentrum, 14.00 – 17.00 Uhr	Ref. Frauenverein
6. Dez.	Gemeindeversammlung	Saal im Mehrzweckge- bäude, 20.00 Uhr	Gemeinde Rheinau
8. Dez.	Senioren Nachmittag	Mehrzweckgebäude, 14.30 Uhr	reformierte und katholi- sche Kirchgemeinde
13. Dez.	Rorate	Gemeinschaftsraum Alterswohnungen	kath. Frauenverein
17. Dez.	Unihockey Meisterschaft Spieltag	Schulhaus, 08.00 – 16.00 Uhr	TV Rheinau
19. Dez.	Seniorenjass	Restaurant Salmen	Maag Judith
20. Dez.	Taschenbuchtausch	Bibliothek, 17.30 – 19.30 Uhr	Gemeinde- und Schul- bibliothek Rheinau